

Bebauungsplan „Bachhöllerweg – 2. Änderung“, Erbach - Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eltville hat am 18. Dezember 2017 beschlossen, den Bebauungsplan „Bachhöllerweg“ gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch zu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Erbach und wird begrenzt

- im Nordosten durch den Bachhöller Weg,
- im Südosten durch die Anwesen Bachhöller Weg 5 und Ringstraße 11 - 19,
- im Südwesten durch den Kisselbach,
- im Nordwesten durch die städtischen Gartengrundstücke am Bachhöller Weg und umfasst somit die Grundstücke 37/17 und 37/18 der Flur 16.

Die Änderung des Bebauungsplans dient folgenden Zielen:

- Anpassung der Festsetzungen an die tatsächliche teilweise Nutzung als Gartenland
- Legalisierung der gewerblich genutzten Lagerhalle
- Ausweisung eines Weingartens oder eines Stellplatzes für Wohnmobile
- Baulicher Lückenschluss zwischen dem Anwesen Bachhöller Weg 5 und dem Funktionsgebäude der TGS Erbach

Die Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger) kann sich bis zum 8. Januar 2021 im Internet unter <https://www.mitgestalten.eltville.de> oder nach telefonischer Vereinbarung (06123/697-360) im Verwaltungsgebäude des Stadtbauamtes, Schwalbacher Straße 40, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern.

Eltville am Rhein, 30. November 2020

Der Magistrat
der Stadt Eltville am Rhein

Patrick Kunkel
Bürgermeister